

## “Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung - Chancen und Herausforderung des Bundesteilhabegesetzes”

### Wer, wie, wann?

**Wer:** Student\*innen des Masters SIGB an der EvH-Bochum: Felix Bergmann, Anja Schroers, Meike Herzig, Angelika Jaworek & Inga Krage

**Wie:** Qualitatives Forschungsdesign:  
- Datenerhebung basierend auf leitfadengestützten Mieter\*inneninterviews und Expert\*inneninterviews (N=16)  
- Auswertung: Qualitative Inhaltsanalyse (Mayring)

**Wann:** 11.2019 - 08.2020

**Kontakt:** [forschungsprojekt.evh@gmail.com](mailto:forschungsprojekt.evh@gmail.com)

### Um diese Fragen geht es:

- Inwiefern bieten verschiedene Wohnformen Möglichkeiten zur Teilhabe und zu selbstbestimmtem Leben?
- Welche Chancen und Herausforderungen bietet dabei das Bundesteilhabegesetz?

### Gefragt hat:

- ✓ MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Dortmund

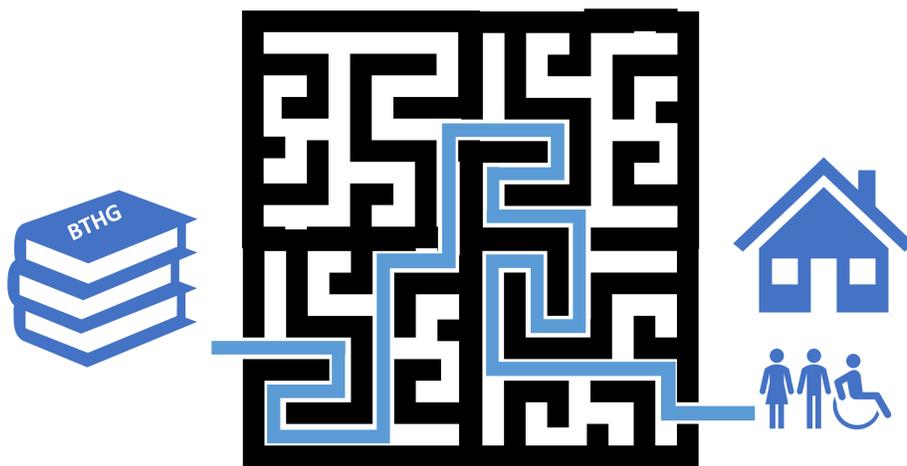


## Ergebnisse

1. Kleinere und ambulante Wohnformen bieten mehr Möglichkeiten, um Selbstbestimmung und Teilhabe zu verwirklichen.
2. Mieter\*innen befassen sich kaum tiefergehend mit der gesetzlichen Lage und nehmen diesbezüglich wenig Veränderungen in ihrem Alltag wahr.
3. Expert\*innen fordern eine konkrete Umsetzungsidee für die komplexe Bürokratie ein.
4. Diskrepanz bei Expert\*innen bzgl. der Beurteilung der Umsetzung des BTHGs.
5. Differenzierung von Mieter\*innen und Expert\*innen nicht immer eindeutig abgrenzbar

### Weiterführende Fragen:

- Wie entwickeln sich die Strukturen und Institutionen aufgrund der Gesetzesänderung und welche Veränderungen bringen diese Entwicklungen für die Mieter\*innen mit sich?
- Welche Wünsche und Befürchtungen ergeben sich durch die Gesetzesänderung (Vorher-/Nachher Abgleich)?



### Handlungsempfehlungen:

- Ausbau von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und Angehörige
- größere Präsenz in der Öffentlichkeit
- Förderung von Wohnprojekten im Sozialraum
- Entbürokratisierung des Arbeitgebermodells

### bzgl. des BTHG:

- Entscheidung der Leistungsnehmer\*innen über das Poolen
- Nachweis der Personenzentrierung
- Überprüfung der Fachleistungsstunden der Leistungsnehmer\*innen
- Überarbeitung der Kostenabdeckung im Sinne des Menschenrechts